

Anlage 3

Geltungsbereich

Fassung vom 02.11.2020

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz wird begrenzt durch

- die Wiesenflächen der Elbauen im Osten und Westen
- den Fähranleger Niederpoyritz im Norden
- die Laubegaster Straße im Süden

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 1, 2, 3/1, 3/2, 158a, 162c, 171, 173, 174, 175b, 175c, 176, 177, 178, 182f, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192/1, 193/1, 197, 198, 199, 200/1, 203, 205, 206, 207, 218, 218, 232, 235/2, 235g, 237/1, 237/2, 237a, 242 der Gemarkung Niederpoyritz sowie Teile des Flurstückes 161 der Gemarkung Hosterwitz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.